



Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela; Lengwiler, Martin (Hrsg.) (2018). Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos Verlag. ISBN: 978-3-0340-1490-8

Die Schweiz befindet sich in einem Prozess der Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, der im Vergleich zu anderen Ländern später einsetzte, sich aber umfassender gestaltet und insbesondere auch den historischen Perspektiven eingehend widmet. Der hier zu besprechende Band über Erinnerung und Aufarbeitung ist das Ergebnis von zwei am Zentrum für Demokratie Aarau im Rahmen der Reihe «Erinnerung – Verantwortung – Zukunft» 2015 und 2016 durchgeführten Tagungen und reiht sich in den Prozess ein, fürsorgliche Zwangsmassnahmen «in ihrer Gesamtheit» (Seglias S. 30) zu bearbeiten. In vier Kapitel gegliedert, widmet sich der Band zunächst im ersten Teil den wissenschaftlichen Perspektiven sowie dem aktuellen Wissenstand zu ausgewählten Teilaspekten des Themas. Sodann finden im zweiten Kapitel die spezifischen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen für die heutige gesellschaftliche Diskussion Platz, ehe im dritten Abschnitt Grundlagen, Prozesse und Verfahren der gesellschaftlichen und staatlichen Thematisierung vergangenen Unrechts präsentiert werden. Abschliessend stehen Perspektiven der jeweiligen Settings verschiedener Medien – Film, Presse, Ausstellung – sowie der Hochschule in der Vermittlung von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Zentrum der Betrachtung. Eingeführt werden die einzelnen Kapitel jeweils durch einen kurzen Vorspann. Die Beiträge werden insgesamt gerahmt durch eine Einleitung der Herausgeberinnen und des Herausgebers sowie englische Abstracts zu den Einzelbeiträgen und einem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren wie Interviewpartnerinnen und Interviewpartner.

Loretta Seglias eröffnet den Band mit einem historischen Überblick über fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die bis in die jüngste Vergangenheit «Ausdruck einer (schweizerischen) Armuts-, Bevölkerungs-, Familien- und damit Sozialpolitik [waren], die sich im Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Zwang bewegte» (S. 22). Die Autorin legt dar, wie das 1912 in Kraft getretene Schweizerische Zivilgesetz-

buch (ZGB) gesamtschweizerisch präventive Massnahmen ermöglichte, ohne dass die betroffenen Personen von Armut betroffen gewesen wären und erläutert, wie – mitbedingt durch regionale und konfessionelle Unterschiede – sich im Laufe des 20. Jahrhunderts unterschiedliche Fremdplatzierungsformen und Möglichkeiten des behördlichen Zugriffs sowie eine breite Palette an gesetzlichen Regelungen auf Kantosebene entwickelten. Erst durch eine zunehmende Demokratisierung der Gesellschaft, den Ausbau der sozialen Absicherung und dem Wirtschaftsaufschwung seit den 1950er Jahren konnten breitere Bevölkerungsschichten ein Leben jenseits akuter Prekarität führen. Seglias geht sodann auf die gesellschaftspolitische Aufarbeitung dieses «problematischen» Kapitels der Sozialgeschichte seit den 1970er Jahren und insbesondere der Aufgabe der Wissenschaften herein ein und verdeutlicht eindringlich, wie sehr wissenschaftliche Forschung in einem solchen Kontext politisch ist: «Mit unserer Forschung nehmen wir Einfluss darauf, wie in Zukunft über fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gesprochen wird. Wissenschaftliche Expertise wird (erneut) zur Definitionsmacht.» (S. 31) Die beiden darauffolgenden Beiträge widmen sich zwei wissenschaftlichen Einzelstudien. Markus Furrer nimmt die katholisch geprägte und sehr dichte Luzerner Heimlandschaft in den Blick und zeigt aktengestützt an zwei ausführlich beschriebenen Fallbeispielen aus den späten 1940er und beginnenden 1950er Jahren erstens auf, wie die Behörden Armut nicht als Problem erkannten, sondern über Unsauberkeit, mangelhafte Ernährung, armselige Kleidung auf eine schlechte Haushaltsführung insbesondere der Mutter schlossen. Zweitens verdeutlicht der Autor, wie sich Eltern mittels Rekursen gegen die staatlichen Eingriffe zu wehren versuchten, sich aber vor allem durch das Beharrungsvermögen der Behörden langfristig den Massnahmen beugen mussten. Aus seinen Überlegungen leitet Furrer folgende Thesen ab: Zum einen habe die hohe Dichte der Heimlandschaft Heimeinweisungen begünstigt oder gar gefördert, wobei auch moralische Kategorien und gesellschaftliche Orientierungsmuster Einfluss nahmen. Daneben seien Rationalisierung und Bürokratisierung mitverantwortlich dafür, dass die Argumente der Eltern kaum Gehör finden konnten. *Joëlle Droux* und *Véronique Gzaka* rücken im Anschluss in einem dichten und quellenbasierten Beitrag illegitime Kinder aus zwei Kantonen der Romandie (Genf und Waad) zwischen 1900 und 1960 ins Zentrum ihrer Überlegungen. Überzeugend argumentieren sie, dass das ZGB ein Dispositiv schuf, das als fortschrittlich begrüsst wurde, weil es die Gefährdung unehelicher Kinder reduzieren wollte, gleichsam aber einen «Schutzschirm zwi-

schen der ledigen Mutter und ihrem Kind» (S. 53) auffächerte, eine doppelte Bevormundung der Mutter wie ihres Kindes erzeugte und damit beide unter die Autorität der Kinderschutzbehörde stellte. Das damit verbundene behördliche Vorgehen habe in vielen Fällen inquisitorisch und infantilisierend gewirkt und so vielfach zu einem «erzwungenen Verlassen» (S. 64) geführt, weil Mütter oft gezwungen waren, ihre Kinder wegzugeben oder fremdplatzieren zu lassen. Erst durch einen Gesetzgebungsprozess, der in den 1960er Jahren ansetzte und 1976 endete, wurde versucht, die Ungleichbehandlung ehelicher und unehelicher Kinder zu beseitigen und nicht für illegitime Kinder spezielle Rechte festzulegen.

Die beiden im zweiten Abschnitt vereinten Beiträge schauen aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln auf erfahrendes Unrecht und seine Anerkennung. Zunächst informiert ein Interview mit Claudia Scheidegger über die «Soforthilfe» sowie den «Solidaritätsbeitrag» für die von Zwangsmassnahmen betroffenen Personen. Scheidegger, selbst Betroffene und Ansprechperson im Bundesamt für Justiz für die Auszahlung der Gelder, vermittelt einen Eindruck über den Ablauf und die Bearbeitung der bis 2018 eingelangten 9018 Gesuche für den Solidaritätsbeitrag. Sie gibt Auskunft über Geschlechterverteilungen, die Motivlage der Betroffenen und beantwortet die Frage, ob die Zahlungen einen Beitrag zu einer «Wiedergutmachung» leisten könnten. *Clara Bombach, Thomas Gabriel* und *Samuel Keller* präsentieren im Anschluss Ergebnisse ihrer Studie zu Lebensläufen nach Heimerziehung im Kanton Zürich, in der sie 37 biographische Interviews mit Betroffenen führten. Fremdplatzierung sei, so das Ergebnis der Studie, für die betroffenen Menschen ein lebenslanger Prozess, was sich etwa in ihren Auseinandersetzungen mit Erfahrungen eigener Elternschaft oder mit schulischer und beruflicher Integration zeigt. Im Rahmen von «Wiedergutmachung» und der Auszahlung von Solidaritätsbeiträgen kommen ehemalige Heimkinder wieder in Kontakt mit jenen Repräsentanten des Staates, die sie für ihr erfahrendes Leid (mit) verantwortlich machen, so die Argumentation der Autorin und der Autoren, die ihrerseits schlussfolgern: «Um sich nicht wieder den Erfahrungen der formalisierten Legitimation und der verdinglichenden Abhängigkeit von staatlichen Entscheidungen auszusetzen, [...] haben viele auf einen Antrag verzichtet, und nicht, weil sie kein sogenanntes Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sind.» (S. 109)

Den dritten Abschnitt eröffnet die Juristin *Vanessa Dussi Jacobi* mit einem Beitrag über Grundrechte im Spannungsfeld von Fürsorge und Zwang, wobei sie gestützt auf Benedict Andersons Konzept der *imagined*

communities die entscheidende Bedeutung des Gesetzes bei der Bildung von kollektiver Identität hervorhebt, denn der Gesetzestext sei normativ verbindlich und setze rechtliche Konsequenzen fest. Daraufhin folgt ein Erfahrungsbericht von Annegret Wigger, die als beratende Expertin von der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit delegiert wurde, am Runden Tisch teilzunehmen. In ihrem Beitrag geht Wigger auf die Arbeitsweise des Runden Tisches ein und erläutert sodann Herausforderungen und Spannungsfelder des Runden Tisches als eine «persönlich gefärbte Bilanz» (S. 143), die insbesondere auch ihre Rolle als Wissenschaftlerin in einem derartigen Gremium reflektiert. In seinem darauffolgenden Beitrag widmet sich *Martin Lengwiler* der Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen, indem er die Schweiz in die internationale Entwicklung der Aufarbeitung einbettet und mit Deutschland und Irland vergleicht. Charakteristisch für die Schweiz sei vor allem die heterogene Zusammensetzung der Opfergruppen und der hohe Stellenwert der historischen Forschung im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses. Der Eindruck des Entschädigungsprogramms bleibe indes aber ambivalent, zumal es ein ärmeres Land wie Irland schaffe, deutlich höhere Entschädigungsleistungen zu zahlen. Das schweizerische Forschungsprogramm sei dagegen im internationalen Vergleich gut ausgestattet: 2015 setzte die Regierung eine Unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen ein. Parallel dazu sprach sich der Runde Tisch in einer Empfehlung an den Bundesrat für eine breitere historische Aufarbeitung aus, woraus sich das Nationale Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) des Schweizerischen Nationalfonds entwickelte, das voraussichtlich noch bis 2024 laufen wird. Wie sich das weitgefächerte Forschungsprogramm aber koordinieren lässt, um thematisch kohärent zu agieren, bleibe abzuwarten, so Lengwiler. Insbesondere die Einbindung der Betroffenen in die Forschungspraxis stelle die Wissenschaft vor Herausforderungen, zumal Beispiele weitgehend fehlen, an denen sich die Forschenden orientieren können.

Das vierte und letzte Kapitel beinhaltet ein Interview mit Beat Bieri, der 2009 mit seinem Dokumentarfilm «Das Kinderzuchthaus» eine filmische Bearbeitung der Heimthematik vorlegte, als die Beschäftigung mit dem Thema in der Schweiz noch nicht weitgreifend eingesetzt hatte. Er beschreibt das Filmprojekt von der anfänglichen Idee über die Suche nach Interviewpartnern bis hin zu den Reaktionen und Auswirkungen seines Filmes. Er hebt dabei insbesondere die Rolle von Geschichte als Ankerpunkt und auch Identitätsstifterin in Zeiten von Globalisierung,

Migration und Konkurrenzdruck hervor: «Wer die Geschichte überzeugend erklären kann, der hat dann die Oberhand, dessen Argumente setzen sich durch.» (S. 196) *Urs Hafner* analysiert sodann die Rolle der Massenmedien bei der Aufdeckung vergangenen Unrechts am Beispiel der fürsorglichen Massnahmen. Dabei betont er, dass die Presse in der Vergangenheit «eher Echo denn mutige Ruferin» (S. 199) gewesen sei und sich nach «Stimmungswellen» gerichtet habe. Erst im 21. Jahrhundert berichteten nahezu alle Massenmedien offensiv über die moralisch fragwürdigen und widerrechtlichen Fremdplatzierungspraktiken, deckten neue Fälle auf und forderten Aufarbeitung und «Wiedergutmachung». Dabei seien die Medien aber einmal mehr nur Echo: «Wenn die Medien die schlechte Behandlung von Kindern thematisieren, tun sie nichts anderes, als effizient ihrem Geschäft nachzugehen. Und sie werden dies nur so lange tun, wie ihnen die Aufmerksamkeit gewiss ist. Schwindet diese, werden sie sich einem neuen Thema zuwenden.» (S. 203) *Jacqueline Häusler*, die Produzentin der Ausstellung «Verdingkinder reden» spricht in dem mit ihr geführten und darauffolgenden Interview die Verantwortung der Medienschaffenden an: «Wenn man mithilft, vergangenes Unrecht öffentlich zu machen,» so Häusler, «tritt man etwas los, für das man zwar nicht verantwortlich ist, bei dem man aber eine öffentliche Rolle übernimmt.» (S. 211) Hier sei es vonnöten, Grenzen zu setzen und sich seiner Haltung und seiner eigenen Rolle bewusst zu sein. Die Rolle der Hochschullehrenden in der Sozialen Arbeit im Kontext der aktuellen Aufarbeitungsprozesse greift indes *Gisela Hauss* im letzten Beitrag des Bandes auf. Die junge Disziplin der Sozialen Arbeit habe ihre Fachgeschichte bisher ohne die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit erzählt, geschehenes Unrecht konnte so ausgeblendet werden. Demgegenüber plädiert Hauss mit Susanne Maurer für eine reflexive Historiografie, in der Geschichte und professionelle Identität reflexiv zusammengehören. Damit gehe der Verzicht auf Vollständigkeit und Eindeutigkeit einher, die es erlauben, die Geschichte der Sozialen Arbeit als Erfolgsgeschichte zu schreiben. Vielmehr gehe es darum, «diverse Schattierungen» (S. 223) zu bearbeiten und diese auch als Lehrende an den Hochschulen den Studierenden zu vermitteln. «Die hier entwickelte Perspektive sieht sich einer Vermittlung verpflichtet, die sich auf eine ausgewiesene Quellenbasis stützt und anhand ausgewählter «Blicke» ein mehrdeutiges, facettenreiches Bild entwirft, das auch fragmentarisch sein darf.» (S. 225)

Ein mehrdeutiges, facettenreiches, zuweilen fragmentarisches Bild entwirft auch der hier besprochene Band zu Erinnerung und Aufar-

beitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Zu seinen Stärken gehört, dass er Themen anschnidet, die in aktuellen Publikationen zu Fürsorge unter den Vorzeichen des Zwanges oft zu kurz kommen. Dazu gehört ohne Zweifel die in mehreren Beiträgen kritisch reflektierte Rolle der Wissenschaft und der Medien sowie der jeweiligen Forschenden und Medienschaffenden. Dass der Prozess der Aufarbeitung bei Betroffenen und Forschenden nicht emotionslos vonstattengeht und die Interaktionsmomente selbst erkenntnisgenerierend sein können, schildert Annet Wigger in der Beschreibung situativer Verhältnisse am Runden Tisch eindringlich: «So unangenehm solche persönlichen Blossstellungen für die Beteiligten im Einzelfall waren, so wichtig waren diese emotional dichten Augenblicke, in denen Ohnmacht und Tragik des Geschehenen für einen kurzen Moment für viele am Tisch unmittelbar spürbar wurden.» (S. 152) Neben der Aufforderung mitzureflectieren, dass «wissenschaftliche Aufarbeitung Teil eines Rehabilitationsprozesses darstellt» (Seglias S. 30) und Wissenschaft eine «ambivalente Rolle zwischen Be- und Entmächtigung von ehemaligen Heimkindern» (Bombach, Gabriel, Keller S. 108) einnimmt, könnte zukünftig stärker betont werden, dass sich auch die Forschenden immer ihrer eigenen Historizität bewusst sein sollten. Gisela Hauss' Forderung nach «Offenheit für Dissens» (S. 222) in der Wissenschaft mag deshalb auch bedeuten, die forschenden «Blicke» zurück und nach vorne mit einem Blick auf sich selbst zu ergänzen. Dass die Forschung hierbei auch über die disziplinären Grenzen schauen und sich interdisziplinär – auch mit Medien- und Kunstschaffenden – vernetzen muss, um gemeinsam an neuen Formen der Wissensbearbeitung und Wissensgenerierung sowie der Darstellung und der Vermittlung zu arbeiten, demonstriert dieser auch formal vielfältige Band eindringlich. Insgesamt gliedert sich der Band in eine Reihe von jüngeren Veröffentlichungen ein (etwa «Fremdplatziert» Chronos 2018), die nicht nur die reiche historische Forschung zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen in der Schweiz demonstrieren, sondern einen Beitrag zur analytischen Durchdringung des Themenkomplexes leisten.

Ulrich Leitner, Assistenzprofessor im Lehr- und Forschungsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft und Historische Bildungsforschung an der Universität Innsbruck. Er arbeitet derzeit an seinem Habilitationsprojekt zur katholischen Internatsgeschichte in Süddeutschland und Westösterreich. Ulrich.leitner@uibk.ac.at